

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0138/V

Eitorf, den 22.03.2021

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

03.05.2021

Tagesordnungspunkt:

Videoübertragungen von Sitzungen des Rates, hier Sachstandsbericht und Abstimmung über das weitere Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Auf eine Live-Videoübertragung in das Internet von Sitzungen des Rates und der Ausschüsse wird zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet.

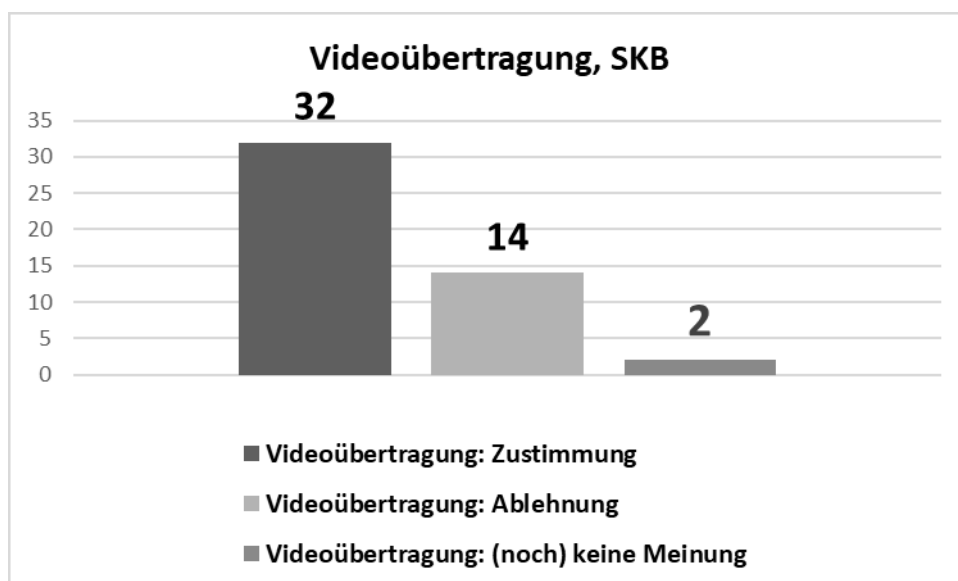
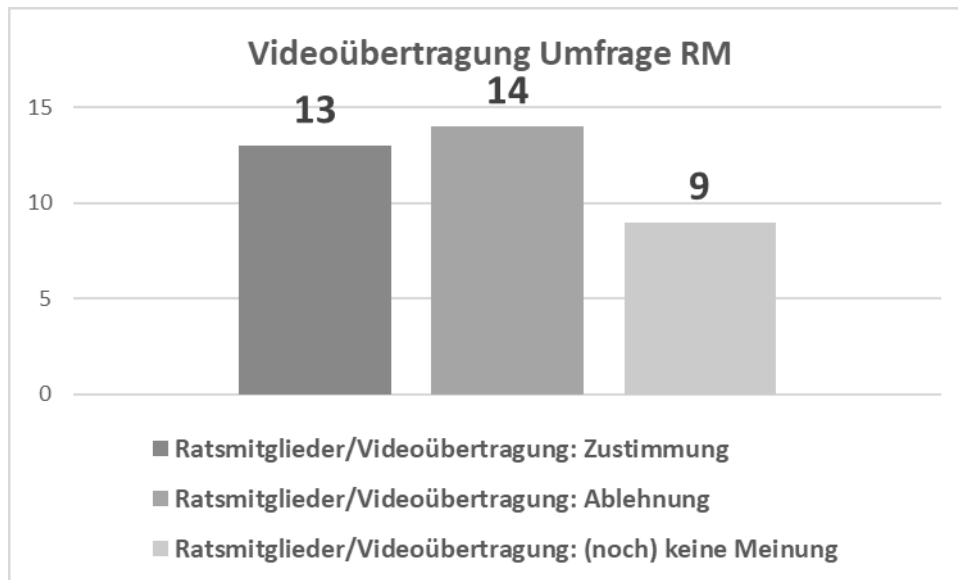
Begründung:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 01.02.2021 hat die Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Zorlu, im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Bekanntgabe der nicht durchgeführten Beschlüsse“ gebeten, Live-Video-Übertragungen von Rats- und Ausschusssitzungen zu prüfen.

Im Zuge einer Abfrage zur digitalen Ratsarbeit (Anmerkung: Die weitere Behandlung dieses Themenkomplexes erfolgt im WMDet) wurde bei allen Rats- und Ausschussmitgliedern abgefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Person und ihrer Redebeiträge im Rahmen einer Videoübertragung von Rats- und Ausschusssitzungen einverstanden wären.

Es erfolgte eine Abfrage an 36 Ratsmitglieder (36 Rückmeldungen) und 53 übrige Ausschussmitglieder (48 Rückmeldungen).

Die Umfrageergebnisse werden in folgenden Grafiken verdeutlicht.



Mehr als ein Drittel der Ratsmitglieder hat sich mit einer Veröffentlichung im Rahmen einer Videoübertragung **nicht einverstanden** erklärt. Knapp ein Drittel ist es bei den übrigen Ausschussmitgliedern.

Somit wird die Übertragung im großen Sitzungssaal (dafür sollte es ja auf Dauer ausgelegt sein) nicht leichter und erfordert verschiedene Kamerapositionen mit einer technisch sehr differenzierten Aufbereitung.

Die Stadt Hennef befindet sich zurzeit bis zum Jahresende in einer Testphase über das System Zoom. Aus einer entsprechenden Sitzungsvorlage der Stadt Hennef (öffentlich einsehbar über das Ratsinfosystem) war zu entnehmen, dass mit Kosten für den Aufwand pro Sitzung in Höhe von mehreren Hundert Euro zu rechnen ist. Je größer der Aufwand zur Selektierung der Redebeiträge, umso höher wird auch der Kostenaufwand sein.

Weiteres Problem ist die Debattenkultur. Wird über ein Drittel der RM bei der Übertragung einer Sitzung nicht berücksichtigt, würde dies die Debatte in der öffentlichen Darstellung zerstückeln. Ein zusammenhängender Diskussionsverlauf ist so sinngemäß nicht mehr öffentlich darstellbar. Und es kann nicht Sinn der Sache sein, Wortbeiträge nur noch auf die Sitzungsteilnehmer zu fokussieren, die der Übertragung zugestimmt haben. Eine Beschränkung nur auf den Rat macht im Grunde keinen Sinn, da eingehende Sachdebatten in den Fachausschüssen stattfinden und deren Beschlussempfehlungen im Rat oft „nur noch durchgewunken“ werden.

Gemäß aktuellem Sitzungskalender sind **42 Rats- und Ausschusssitzungen für 2021** terminiert. Dies entspricht dem üblichen durchschnittlichen Sitzungsaufkommen pro Jahr. Beim **Rat** sind dies in der Regel **sechs Sitzungstermine** pro Jahr.

Rechtliche und haushalterische Betrachtung:

Gem. § 48 Abs. 2, Satz 1 Gemeindeordnung gilt für die Sitzungen des Rates und in analoger Anwendung dazu auch für die Ausschüsse der Öffentlichkeitsgrundsatz. Dieser erstreckt sich allerdings nur auf die sog. Sitzungsöffentlichkeit.

Kommentar zu § 48 GO:

Anforderungen an die Öffentlichkeit einer Ratssitzung: Öffentlich ist eine Ratssitzung, wenn jedermann ohne Ansehen seiner Person Zutritt zum Sitzungsraum hat.

Gestützt wird diese Auffassung auch durch die Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW (Stellungnahme vom 27.01.2017). Unabhängig von der erforderlichen konkreten Zustimmung eines jeden Einzelnen fehlt es vor allem an der rechtlichen Verpflichtung zur Herstellung der Medienöffentlichkeit. Demnach handelt es sich hierbei um kein „Muss“ sondern ein „Nice To Have“ und somit um eine freiwillige Aufgabe, deren Umsetzung an die Mechanismen des HSK geknüpft ist. Im Klartext: Werden freiwillige Aufwendungen eingeplant, sind diese an anderer Stelle im freiwilligen Bereich einzusparen.

Unabhängig davon, stehen Haushaltsmittel für einmalige und laufende Kosten im aktuellen Haushalt nicht zur Verfügung.

Aufgrund der (zu) geringen Akzeptanz sollte das Thema zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt werden. Ggf. ist das Meinungsbild zu einem späteren Zeitpunkt erneut abzufragen.